



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Einführung praxisgerechter Anwendungsregelungen für die elektronische Rechnung

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

### Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 29.09.2025

### Beschreibung:

Die Anforderungen der Finanzverwaltung an die elektronische Rechnungsstellung sind mit der derzeit in den Betrieben vorhandenen digitalen Infrastruktur nicht erfüllbar und müssen an die Prozesse und den Stand der Digitalisierung in den Betrieben angepasst werden. § 31 UStDV muss auch für Rechnungen in elektronischer Form gelten.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern ab dem 1. Januar 2025; Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses

Datum des Referentenentwurfs: 25.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Handwerk [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

UStDV 1980 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2509270010 (PDF - 17 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]